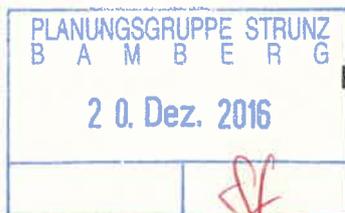


Landratsamt Kulmbach

SG 34 - 6413



Kulmbach, 15.12.2016

Wasserrecht;

Durchführung einer Nassauskiesung im westlichen Gemeindegebiet des Marktes Mainleus durch die Fa. Dietz Kies und Sand GmbH & Co. KG

Niederschrift

über den Scopingtermin nach § 78 d Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in Verbindung mit der Nr. 77.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VwVBayWG) am 24.11.2016 um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach.

Anwesend:

1. Für den Vorhabensträger

Michael Weidemann
Florian Nitsch
Michael Dietz

Fa. Hartsteinwerke Schicker OHG
Fa. Hartsteinwerke Schicker OHG
Fa. Dietz Kies und Sand GmbH & Co. KG

Manfred Piewak
Frank Schönfelder
Ina Ebner

Piewak & Partner GmbH
Planungsgruppe Strunz
Planungsgruppe Strunz

2. Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange

Pankraz Deinhard
Jürgen Pohl

FKS, SG 34, Landratsamt Kulmbach
Fachkraft für Naturschutz, SG 34, Landratsamt
Kulmbach

Christopher Fischer
Andrea Künzl
Klaus Löwel
Dr. Viktor Schwinger
(teilweise)

Radwegebeauftragter, Landratsamt Kulmbach
Wasserwirtschaftsamt Hof
Wasserwirtschaftsamt Hof
Bezirk Oberfranken, Fachberatung für Fischerei

Kay Kuhlen
(teilweise)

Bezirk Oberfranken, Fachberatung für Fischerei

Hubert Babl

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kulmbach

Siegfried Beck

Staatliches Bauamt Bayreuth

(teilweise)	Alexander Lauer	Staatliches Bauamt Bayreuth
(teilweise)	Kay Seelmann	Bayernwerk AG
	Michael Eichler	Bayernwerk AG
	Volker Butz	Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt
	Robert Bosch	Erster Bürgermeister Markt Mainleus
	Hans-Georg Busch	Markt Mainleus

3. Planfeststellungsbehörde

Dr. Lars Peetz	Leiter Abteilung 3, Landratsamt Kulmbach
Hans-Dieter Vießmann	stellvertretender Leiter der Bereiche Bauwesen, Natur- und Umweltschutz, Sachgebietsleiter SG 35, Landratsamt Kulmbach
Doris Dietzel	Sachgebietsleiterin SG 34 Wasserrecht, Naturschutz und Landschaftspflege, Landratsamt Kulmbach
Aileen Friedrich	SG 34, Landratsamt Kulmbach

Der Verhandlungsleiter (VL) Herr Vießmann eröffnet um 09.00 Uhr die Antragskonferenz und begrüßt die Anwesenden. Er erläutert Bedeutung und Funktion des Scopingtermines. Dieser ist kein förmlicher Teil des Wasserrechtsverfahrens, da noch kein Antrag gestellt wurde. Ziel ist es, den Antragsteller über die für das Vorhaben notwendigen Antragsunterlagen und zu erbringenden Gutachten zu informieren und ggf. auftretende Konfliktsituationen sowie den zeitlichen Ablauf des Verfahrens zu besprechen. Die über das Vorgetragene zu erstellende Niederschrift wird im Anschluss allen Beteiligten zugeleitet. Daraufhin stellen sich die anwesenden Personen der Planfeststellungsbehörde sowie die weiteren Anwesenden, wie der Vorhabensträger, die Planer der Piewak & Partner GmbH und der Planungsgruppe Strunz, die Behördenvertreter und die Träger der öffentlichen Belange vor.

Herr Vießmann erläutert, dass nach einer Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger jeder Eingeladene mitteilen soll, welche Informationen er über das Vorhaben zur Beurteilung braucht und welche Anforderungen an die Antragsunterlagen gestellt werden. Im weiteren Verlauf wird man auch auf das durchzuführende wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren eingehen. In der heutigen Antragskonferenz wird keine Entscheidung getroffen. Erst im späteren Erörterungstermin werden die von den Betroffenen vorgebrachten Einwendungen sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG und die Anmerkungen der beteiligten Behörden als Träger öffentlicher Belange erörtert und entscheidungserhebliche Tatsachen gesammelt.

Herr Nitsch stellt sich vor und erklärt das geplante Vorhaben anhand einer Präsentation. Das bestehende Kiesabbaugebiet im Bereich des Landkreises Lichtenfels soll über die Landkreisgrenze Lichtenfels/ Kulmbach hinaus in das westliche Gemeindegebiet des Marktes Mainleus (Rothwind) erweitert werden. Weitere Einzelheiten können der von Herrn Nitsch erstellten Tischvorlage

entnommen werden. Die Präsentation und die Tischvorlage wurden mit E-Mail vom 16.11.2016 an alle Anwesenden durch die Kreisverwaltungsbehörde übermittelt. Herr Weidemann führt ergänzend aus, dass das Kieswerk in Maineck seit 1982 besteht, die Verladung sowie das Abfahren sollen wie gehabt erfolgen und die bestehende Infrastruktur soll weiterbetrieben werden.

Herr Vießmann teilt dazu mit, dass sich das geplante Vorhaben in dem Vorranggebiet für Sand und Kies Schwarzach bei Kulmbach - SD/KS 1 - des Regionalplans Oberfranken-Ost befindet und demzufolge kein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Herr Dr. Voß von der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberfranken hat dazu im Vorfeld des Scopingtermins mitgeteilt, dass aufgrund dessen keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht bestehen und seine Teilnahme an der Antragskonferenz nicht erforderlich ist. Für den bestehenden Kiesabbau der Fa. Dietz Kies und Sand GmbH & Co. KG hat das Landratsamt Lichtenfels einen Planfeststellungsbeschluss mit Bescheid vom 26.03.1998 erteilt, welcher mit Bescheid vom 18.07.2014 um weitere Auflagen, insbesondere zur Verfüllung, ergänzt worden ist.

Herr Weidemann führt fort, dass eine Fläche von ca. 2 ha pro Jahr abgebaut werden soll, was einer Menge von ca. 150.000 t Sand und Kies jährlich entspricht. Der Abbau wird sich somit voraussichtlich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken. Mit dem Abbau soll in ca. 2 Jahren begonnen werden, da bis dahin der Abbau im Bereich des Landkreises Lichtenfels abgeschlossen sein wird.

Frau Dietzel erkundigt sich, ob bereits mit den betroffenen Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen wurde. Nach Aussage von Herrn Dietz ist dies bislang noch nicht geschehen.

Weiterhin führt Herr Vießmann aus, dass für die durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt werden muss, in der die Wechselwirkungen auf die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter darzustellen sind. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung handelt es sich um einen unselbständigen Teil des Planfeststellungsverfahrens. Nach Aussage des Vorhabensträgers wird die Umweltverträglichkeitsstudie von der Planungsgruppe Strunz, Bamberg erstellt. Die Bewertung dieser soll durch ein externes Fachbüro in Abstimmung mit dem Landratsamt Kulmbach erfolgen.

Der Verhandlungsleiter führt fort, indem er die einzelnen Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange bittet, ihre Anmerkungen und Bedenken vorzutragen. Begonnen werden soll mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth, da diese aus terminlichen Gründen nicht bis zum Ende der Antragskonferenz bleiben können.

Zu den Belangen des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße B 289 teilt Herr Weidemann mit, dass die auf Seite des Landkreises Lichtenfels vorhandene innerbetriebliche Zu- und Abfahrt weiterhin genutzt werden soll. Eine Nutzung der Bundesstraße B 289 bei Rothwind ist nicht erforderlich.

Herr Beck, Staatliches Bauamt Bayreuth, erklärt in dem vom Vorhaben betroffenen Bereich, **parallel zur Bahnlinie, ist eine Umgehung für Mainroth-Rothwind-Fässoldshof geplant**. Mit dem Verfahren wurde noch nicht begonnen, so dass noch keine Veränderungssperre existiert. **Die Trasse ist jedoch nachrichtlich in die Planungen aufzunehmen und zu berücksichtigen**. Diesbezüglich wird eine Stellungnahme mit Entwurfsplanung an das Landratsamt Kulmbach ergehen. Der

Trassenkorridor mit Böschungszone soll nicht in der Abbauzone liegen, auch wenn die Bauverbots- und Baubeschränkungszone (20 Meter/ 40 Meter) erst nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgebung gilt.

Der Erste Bürgermeister des Marktes Mainleus, Herr Bosch, führt aus, dass das geplante Vorhaben aus Sicht des Marktes Mainleus derzeit unproblematisch ist, vor allem liegt es auch in ausreichendem Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung. Im vorhandenen Flächennutzungsplan des Marktes Mainleus sind im Bereich der geplanten Abbaufäche „Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen“ dargestellt. Der bestehende Mainradweg ist zu berücksichtigen.

Die Vertreter der Bayernwerk AG nehmen Bezug auf die mit Schreiben vom 13.08.2016 abgegebene Stellungnahme. Ihrer Aussage nach liegt der Mast Nr. 34 der 110-kV-Freileitung, Redwitz - Kulmbach, Ltg.-Nr. E90 außerhalb der geplanten Abbaufächen. Es ist jedoch grundsätzlich ein Abstand von 20 Metern zur Fundamentaußenkante der Masten einzuhalten. Weiterhin ist ein Abstand von 25 Metern beiderseits der Leitungssachse einzuhalten (Schutzzone). Die Arbeiten sind mit der Bayernwerk AG abzustimmen. Eine weitere Stellungnahme wird, falls erforderlich, im laufenden Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Herr Babl vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläutert, dass sich in dem vom geplanten Vorhaben betroffenen Bereich die besten Grünflächen des Landkreises Kulmbach befinden. Die Flächen werden u. a. von zwei Hauptbetrieben (Herr Stenglein und Herr Pühn) mit jeweils ca. 70-80 Kühen bewirtschaftet. Weiterhin wurde im Bereich der betroffenen Flächen ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Deswegen ist eine teilweise Rekultivierung wünschenswert.

Lt. Herrn Butz vom Gewerbeaufsichtsamt Coburg handelt es sich bei den vorliegenden Planungsabsichten um die Erweiterung einer Arbeitsstätte, wofür die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zwingend erforderlich ist. Eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl innerhalb des bestehenden Betriebes ist zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die vorhandenen Sozialeinrichtungen entsprechend angepasst werden.

Nach Aussage des Ingenieurbüros Piewak & Partner, Herrn Piewak, ist die letzte Beurteilung in den 90er Jahren erfolgt, seitdem haben sich keine großen Veränderungen ergeben. Die Rekultivierung ist Aufgabe der Landschaftsplanung. Die Abbautiefe liegt bei 4 bis 7 Metern, wobei der obere quartäre Grundwasserleiter betroffen sein wird. Der vorhandene Stauraum des Tales wird sich durch das geplante Vorhaben vergrößern.

Frau Künzl vom Wasserwirtschaftsamt Hof erläutert, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht zwei große Themenbereiche zu betrachten sind, zum einen der Main und zum anderen das Grundwasser.

Für den Main, ein Gewässer erster Ordnung, wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelte Überschwemmungsgebiet (HQ100) durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 52 vom 19.12.2013 vorläufig gesichert. Um den Hochwasserabfluss und den Hochwasserstand nicht negativ zu beeinflussen ist das Überschwemmungsgebiet von Ablagerungen freizuhalten. Weiterhin darf beidseitig im 60-m-Bereich des Mains kein Kiesabbau erfolgen. Weiterhin sind die hydraulischen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen darzustellen. Dabei ist die Ist-Hydraulik (Ist-Bestand) und der Folgebestand hydraulisch nachzuweisen, aus

dem hervorgeht, wie sich die Maßnahme auf den Hochwasserstand auswirkt und welche Maßnahmen man ergreift, um evtl. negative Auswirkungen zu minimieren. Die Unterlagen zum Ist-Bestand können beim Wasserwirtschaftsamt Hof angefordert werden.

Der zweite Aspekt ist der Einfluss des Vorhabens auf das Grundwasser. Hierzu sind die Abbautiefen in den Antragsunterlagen anzugeben. Weiterhin sind ein hydrogeologisches Gutachten, die Grundwasserchemie sowie Angaben zur Auffüllung und zur Absenkung des Grundwasserstandes erforderlich. Das Wasserwirtschaftsamt Hof geht davon aus, dass die entstehenden Gewässer nicht wieder verfüllt werden, da es sich um einen Nassabbau handelt und kein öffentliches Interesse für eine Verfüllung vorliegt. Eine Verfüllung mit dem im Zuge des Abbaus anfallenden eigenen Materials ist möglich.

Herr Piewak fügt ergänzend hinzu, dass sich durch das Vorhaben die Wasserqualität verbessern wird und es zu einer Nitratabsenkung im See kommen wird. Er wird das hydrogeologische Gutachten erstellen.

Frau Künzl teilt weiterhin mit, dass die zu errichtenden Grundwassermessstellen in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämtern Hof und Kronach anzulegen sind. Diese sind erforderlich, um die Grundwasserfließrichtung und -stände feststellen zu können. Darüber hinaus dienen sie zur Beweissicherung.

Herr Vießmann stellt fest, dass eine Verfüllung mit Fremdmaterial lt. den geltenden Grundsätzen und Eckpunkten für die Verfüllung von Gruben und Brüchen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Des Weiteren sind in dem aktuellen Regionalplan „Ökologische Ausgleichsfläche/ Biotop“ sowie „Sportfischerei“ als Nachfolgenutzungen vorgesehen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist nach Aussage von Herrn Pohl eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) erforderlich. Die Tierartengruppen und Pflanzen, die dabei Berücksichtigung finden sollen, sind vorab zu ermitteln und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weiterhin ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich, in dem die Nachfolgenutzungen aufgeführt sind. Herr Pohl weist ergänzend darauf hin, dass im Bereich des Vorhabens ein Flurbereinigungsverfahren mit Ausgleichsflächen durchgeführt worden ist. Diesbezüglich bittet er um Kontaktaufnahme mit Herrn Pfister vom Amt für ländliche Entwicklung Bamberg. Die dabei festgelegten Ausgleichsflächen sind zu erhalten oder in der Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen. Zu bestehenden Wegen, z. B. unterhalb des Radweges sind entsprechende Abstände einzuhalten.

Herr Kuhlen, Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberfranken, stellt dar, dass so wenig wie möglich verfüllte Fläche das Ziel der Fachberatung für Fischerei ist. Wünschenswert ist die Schaffung eines Baggersees mit einer Anbindung an den Main mittels eines Kanals. Dieser würde ein ‚Umkippen‘ des Gewässers verhindern und das Abwandern der eingesetzten Fische ermöglichen. In dem Gewässer mit Wassertiefen von 4 bis 6 Metern werden Fischereirechte entstehen. Der Begriff „Sportfischerei“ ist lt. Herrn Dr. Schwinger begrifflich falsch. Herr Weidemann ergänzt dazu, dass die Fa. Schicker OHG selbst keine Fischerei ausüben wird. Die entstehenden Fischereirechte können verpachtet werden.

Zu der gewünschten Anbindung an den Main soll nach Aussage von Frau Künzl eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach erfolgen. Ausgehend von

einem Grundwasserstand von ca. 1,20 Meter bis 1,60 Meter lt. Herrn Piewak, muss geprüft werden, wie sich eine derartige Anbindung auf den Main auswirkt. Herr Dr. Schwinger fügt hinzu, dass die Anbindung evtl. als offener Graben ausgestaltet werden kann. Lt. Frau Künzl muss dafür insbesondere die Hydraulik näher betrachtet werden.

Herr Fischer führt als Radwegebeauftragter des Landratsamtes Kulmbach aus, dass sich der Mainradweg im Bereich des geplanten Vorhabens befindet, der in der Hauptzeit täglich von bis zu ca. 1.000 Radfahrern genutzt wird. Durch die zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Arbeitsgeräte darf es zu keinen Beeinträchtigungen des Radweges kommen. Weiterhin ist zu klären, ob der bestehende Radweg verlegt werden muss oder bestehen bleiben kann. Eine Verlegung des Mainradweges erfordert einen Antrag beim Frankenwaldtourismus. Zudem kann es bei einer Verlegung Probleme mit den Grundstücksbesitzern geben. Lt. Herrn Weidemann wird der Mainradweg durch den geplanten Abbau nicht tangiert.

Herr Deinhard, Fachkundige Stelle des Landratsamtes Kulmbach, führt aus, dass in den Antragsunterlagen der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen aufzuzeigen ist. Des Weiteren ist zu erläutern, wie die Betankung der Fahrzeuge erfolgen soll, welche Sicherheitsmaßnahmen angedacht sind und ob eine feste Tankstelle im Gelände vorgesehen ist. Das Merkblatt 3.3-13 ist zu beachten.

Herr Pohl führt ergänzend aus, dass zwischen der künftigen naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche/ Biotopfläche und der fischereilichen Nutzung eine Trennung gewünscht ist, d. h. dass nicht nur Wasserflächen, sondern auch Feuchflächen und Wiesen entstehen sollen. Herr Weidemann bekräftigt das Ziel, die naturschutzfachlichen und fischereifachlichen Interessen miteinander zu vereinbaren. Die Fachbehörden sollen sich untereinander abstimmen. Seiner Aussage nach wird die Piewak & Partner GmbH das hydrogeologische Gutachten und die Planungsgruppe Strunz den landschaftspflegerischen Begleitplan und den Rekultivierungsplan erstellen.

Anschließend geht Herr Vießmann auf die notwendigen Planunterlagen ein, die vom Vorhabensträger im Zuge der Antragstellung vorzulegen sind. Erforderlich sind u. a. ein Erläuterungsbericht, ein Übersichtslageplan, eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP), ein Geländeschnitt, ein Renaturierungsplan sowie Themenkarten zu den einzelnen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere sowie Luft und ein hydraulischer Nachweis.

Herr Weidemann erklärt, dass mit dem Vorhaben aus Richtung Burgkunstadt, Landkreis Lichtenfels, begonnen werden soll und eine Antragstellung im Jahr 2017 geplant ist.

Frau Friedrich erläutert das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren (§ 70 Absatz 1 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG), welches ca. ein Jahr Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen wird. Dieses umfasst die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen. Die Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Planunterlagen muss zuvor vom Wasserwirtschaftsamt Hof bestätigt und die Umweltverträglichkeitsstudie begutachtet worden sein. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden an die betroffenen Fachstellen zur Stellungnahme übersandt. Es ist ein

Erörterungstermin durchzuführen, da davon auszugehen ist, dass Einwendungen hervorgebracht werden. Weiterhin wird ein abschließendes Gutachten durch einen amtlichen Sachverständigen des Wasserwirtschaftsamtes Hof erstellt. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Antragsteller und den Einwendungsführern zugestellt und ist im Amtsblatt der Landkreise Kulmbach und Lichtenfels bekannt zu machen und für die Dauer von zwei Wochen in den betroffenen Gemeinden auszulegen. Da bei der SAP alle Vegetationsperioden zu beleuchten sind, was einen Zeitraum von ca. einem Jahr in Anspruch nehmen wird, kann es knapp werden, wenn mit dem Abbau in ca. zwei Jahren begonnen werden soll.

Herr Vießmann erkundigt sich nach den künftigen Planungsabsichten des Marktes Mainleus. Hierzu führt Herr Bürgermeister Bosch aus, dass viele Eigenheime und ein Pflegeheim auf dem Gemeindegebiet von Mainleus entstehen sollen, wofür Sand und Kies benötigt werden. Das Vorhaben bringt somit also auch den Bauherren Vorteile.

Herr Babl bittet um eine zeitliche Darstellung der einzelnen Abbauabschnitte, die den betroffenen Bauern, u. a. im Hinblick auf das Vertragsnaturschutzprogramm (KULAP) zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Dietzel führt aus, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss eine Sicherheitsleistung gemäß Art. 72 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) gefordert werden kann, für den Fall, dass unsachgemäßes Material zur Verfüllung verwendet wird. Weiterhin sind rund 30 Fachbehörden im Verfahren zu beteiligen, womit Planunterlagen in vierfacher Ausfertigung und ca. 26 CD's erforderlich sind. Die Bekanntmachung und Auslegung der Planunterlagen erfolgt beim Markt Mainleus und in der angrenzenden Gemeinde Mainroth, Landkreis Lichtenfels. Ihre Frage, inwieweit Absichten bestehen, über die derzeit geplante Abbaufäche hinaus Kies abzubauen, wird von Herrn Weidemann bejaht. Herr Bürgermeister Bosch ergänzt dazu, dass es bei einer Erweiterung des derzeit geplanten Abbauggebietes in Richtung des Marktes Mainleus vermehrt Einwendungen geben könnte.

Herr Vießmann teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG, von der zum heutigen Termin kein Vertreter zugegen ist, bereits eine Stellungnahme abgegeben hat. Frau Friedrich führt fort, dass diese Stellungnahme bereits an Herrn Nitsch übermittelt worden ist. Inhaltlich geht es um das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1320 der Gemarkung Schwarzach bei Kulmbach, welches sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindet und aus dem Abbauggebiet herausgenommen werden soll.

Lt. Frau Dietzel ist noch zu klären, welche Wasser- und Bodenverbände von dem geplanten Vorhaben betroffen sind. Dazu wird man sich einen Lageplan über das Verbandsgebiet der Be- und Entwässerungsgenossenschaft Mainroth zukommen lassen. Sobald der Antrag im Entwurf vorliegt, wird dieser an alle betroffenen Fachstellen versendet. Des Weiteren werden Abstimmungsgespräche - soweit erforderlich - mit den betroffenen Fachstellen zu gegebener Zeit durchgeführt.

Zum Abschluss der Veranstaltung bedanken sich Herr Dr. Peetz und Herr Vießmann bei allen Beteiligten für die Teilnahme an der Antragskonferenz.

Der Scopingtermin wird um 10.26 Uhr geschlossen.

Vißmann

Vißmann

Verhandlungsleiter

Friedrich

Friedrich

Schriftführerin